
Beschlussvorlage

Zur Erhebung einer Gebühr für die Bearbeitung von Bauanträgen

Die Mitgliederversammlung des VGS vom 07.03.2026 beschließt für die Bearbeitung von Bauanträgen, die durch die Mitgliedsvereine an den VGS eingereicht werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 €, je Antrag, erhoben.

Der Antragssteller (Pächter) hat die Gebühr, auf das im Bauantrag benannte Konto des VGS Oberhavel zu überweisen. Erst nach Zahlungseingang erfolgt eine Bearbeitung.

Begründung:

„Durch eine exponentielle Zunahme an gestellten Anträgen ist sowohl der Material- als auch der Arbeits- und Zeitaufwand für die fachliche Bearbeitung und Beurteilung wesentlich gestiegen.

Zudem ist eine hohe Anzahl von Anträgen zu bearbeiten, die keiner Genehmigung durch den VGS erfordern. Als Hilfe und Orientierung zur Genehmigungspflicht, dient hier die, für die Mitgliedsvereine durch den Bauverantwortlichen erarbeiteter Leitfaden.

Die Einnahmen der Bearbeitungsgebühren werden dem ideellen Teil des Haushaltsplanes zugeführt und ausschließlich zur Durchsetzung satzungsgemäßer Ziele und Aufgaben des Verbandes eingesetzt.

Durch den Bauverantwortlichen des VGS ist ein detaillierter Nachweis zur Antragstellung und Bearbeitung eingereicherter Bauanträge zu führen.

Die Mitgliedsvereine sind angehalten dieser Verfahrensweise zu folgen.

Bauverantwortlicher im VGS Oberhavel